

Frida Frauenbibliothek



Benutzerordnung

1. Die Frida Frauenbibliothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
2. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und Dienstag 13.00-15.00 Uhr
3. Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird der Kunde/die Kundin in die Kartei aufgenommen.
Namens- oder Adressenänderungen sind umgehend mitzuteilen. Kinder unter 14 Jahren können Medien nur in Begleitung Erwachsener ausleihen.
4. Benutzung: es können maximal 5 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen für Bücher, 2 Wochen für andere Medien. Eine einmalige Verlängerung von 4 Wochen ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Andere bereits ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
5. Gebühren und Kosten: für Ausleihe wird keine Gebühr erhoben.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Bei Versäumung des Rückgabetermins werden pro angefangene Woche und Medium € 0,50 Überziehungsgebühr eingehoben. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

6. Haftung: Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Eltern haften für ihre Kinder.
7. Beschädigung/Verlust: Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- Und Datenträger ausgeschlossen.
8. Bei Verstoß gegen die Benutzerordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.